

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-235

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 18.01.2018
Aktenzeichen 37.11.15 G-02

Betreff:

1. Änderungssatzung für die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Genthin vom 23.09.2014

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung für die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Genthin vom 23.09.2014

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017) und den dort enthaltenden Änderungen zum § 17a macht sich die Einführung der Funktion des Stadtjugendwartes/ der Stadtjugendwartin der Gemeindefeuerwehr der Stadt Genthin erforderlich.

Die damit im Zusammenhang stehende auszureichende Aufwandsentschädigung ist in der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Genthin aufzunehmen und zu regeln.

Rechtsgrundlage: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA

Anlagen:

1. Änderungssatzung für die Aufwandsentschädigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen: